

Die Urteilsklausur im Zivilrecht

Entscheidungsgründe – Urteilsstil

Ergebnis-Obersatz

Gesetz / Definition

Zwischenergebnis

Subsumtion

nicht bloß den Sachverhalt wiedergeben!

Ergebnis-Obersatz

- „Die Klägerin hat gegen die Beklagte einen Anspruch auf Zahlung von 600 Euro gemäß §§ 437 Nr. 2, 441 IV 1 BGB.“

Gesetz / Definition

- „Danach muss der Verkäufer dem Käufer einer mangelhaften Sache den Mehrbetrag erstatten, den der Käufer über den geminderten Kaufpreis hinaus gezahlt hat.“

Zwischenergebnis

- „Das ist in Höhe von 600 Euro der Fall.“

Subsumtion

„denn, da, weil“
„daher, somit, deshalb, also“

- „(Denn) In diesem Umfang war der Kaufpreis zu mindern.“

1. Anspruchsvoraussetzung

- „1. Die Klägerin hat in der Klageschrift die Minderung des Kaufpreises erklärt.“

Nächste Anspruchsvoraussetzung

- „2. Die gelieferte Druckmaschine ist mangelhaft.“

Definition

- „Eine Sache ist mangelhaft, wenn ihre tatsächliche Beschaffenheit von der Beschaffenheit, die sie haben soll, zum Nachteil des Käufers abweicht.“

Zwischenergebnis

- „Das ist hier der Fall.“

Subsumtion

- „(Denn) Statt der im Kaufvertrag vereinbarten 500 druckt die Maschine nur 450 Seiten pro Minute.“

Nächste Anspruchsvoraussetzung

USW.

logische Gliederung

mehrere Gliederungsebenen, Absätze

kurze, klare, einfache Sätze

keine Schachtelsätze

aus Sicht des „Gerichts“

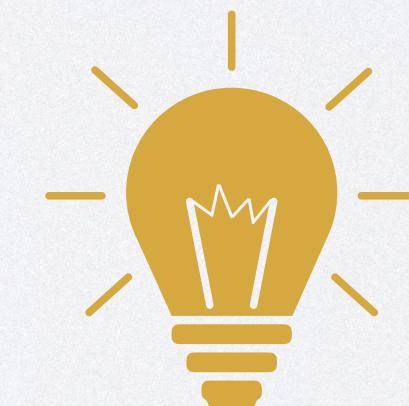
„Das Gericht ist der Auffassung...“

Präsens

Normen genau zitieren !

nur Tatsachen- und Rechtsfragen beantworten, die sich
am Schluss der mündlich Verhandlung noch stellen

- andere Fragen offen lassen !
- keine *obiter dicta*!
- kein Lehrbuchstil!



Darstellung an **Rechtsfolge** des Gesetzes anknüpfen

- ~~nicht: „Der Anspruch ist verjährt.“~~
- „Der Beklagte kann die Zahlung des Kaufpreises verweigern,,
denn der Anspruch ist verjährt (§ 214 I BGB).“

Darstellung an **Rechtsfolge** des Gesetzes anknüpfen

- ~~nicht: „Den Kläger trifft ein Mitverschulden.“~~
- „Der Anspruch ist gemäß §254 I BGB um ... Euro zu kürzen. In diesem Umfang hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Klägers mitgewirkt.“

Darstellung an **Relation** orientieren

Klage unschlüssig

→ ~~nicht: „Der Kläger hat keinen Anspruch auf Schadensersatz~~

~~gemäß § 280 I 1 BGB.~~

→ „Der Kläger hat einen Anspruch auf Schadensersatz gemäß
§ 280 I 1 BGB nicht schlüssig dargetan.“

an Gesetz und Sachverhalt

Hierfür gibt es die Punkte!

mit der Auffassung der (insoweit) unterlegenen
Partei auseinandersetzen

ggf. Parallelen zu vergleichbaren bzw. gerade nicht
vergleichbaren Sachverhalten ziehen (Kommentar)

*„§ ... ist vorliegend anwendbar. Die zugrunde liegende Konstellation
ist vergleichbar mit (...).“*

Streitstände nur dort, wo es keine einheitliche
Rechtsprechung gibt

!

am Tatbestandsmerkmal anknüpfen

Auslegungsgrundsätze anwenden

- Wortlaut
- Systematik
- Regelungswille des Gesetzgebers
- Sinn und Zweck des Gesetzes

Zwei Darstellungsvarianten

„Ergebnis-Variante“

„§ ... findet auch in der vorliegenden Konstellation Anwendung. Dies folgt daraus, dass ...

Argumentation

*Soweit die Gegenauuffassung meint, dass § ... hinter die Regelung in § ... zurücktreten müsse, folgt ihr das Gericht nicht. ***Argumentation****

Zwei Darstellungsvarianten

„BGH-Variante“

Ob § ... auch in der vorliegenden Konstellation Anwendung findet, wird in Rechtsprechung und Literatur nicht einheitlich beantwortet.

Teilweise wird vertreten, die Vorschrift müsse hinter § ... zurücktreten. (...)

Die Gegenansicht hält die Vorschrift für die speziellere Regelung. (...)

*Das Gericht schließt sich der letztgenannten Auffassung an. **Argumentation***